



Januar 2017

## Niederschrift

über die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (15/2)  
am 28. November 2016

im Erbacher Hof, Haus am Dom  
Liebfrauenplatz 8, 55116 Mainz

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste  
Dauer: 10.00 Uhr - 12.00 Uhr

### Festgestellte Tagesordnung:

1. Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Festlegung der Tagesordnung
3. Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung in der 14. Amtsperiode und über die konstituierende Sitzung am 26. September 2016
4. Informationen aus den Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes
5. Vorlage Nr. 3  
Besetzung der Fachausschüsse  
hier: Wahl von weiteren Mitgliedern in die Fachausschüsse
6. Vorlage Nr. 4  
Auftragserteilung an die Fachausschüsse
7. Vorlage Nr. 5  
Novellierung des SGB VIII  
hier: Allgemeiner Sachstand sowie die Forderungen aus der MP-Konferenz vom Oktober 2016
8. Haushaltsplanung 2017/2018 unter den Vorzeichen der Schuldenbremse  
hier: Diskussion über Erfordernissen und Desiderate
9. Verschiedenes



### zu TOP 1: Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende Albrecht Bähr eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder in der neuen Amtsperiode.

Sein besonderer Gruß gilt der Vizepräsidentin des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung Jeannette Mischnick, die als Vertretung des Präsidenten zum ersten Mal im Landesjugendhilfeausschuss teilnimmt.

Die ordnungsgemäße Einladung zu dieser Sitzung und die Beschlussfähigkeit des Ausschusses werden festgestellt.

Albrecht Bähr informiert über eine Neuberufung in den Landesjugendhilfeausschuss. An Stelle von Dr. Michael Brünger wird Prof. Dr. Eva Möhler (Fachbereich Kinder- und Jugendpsychiatrie) wie vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vorgeschlagen, **einstimmig** als beratendes Mitglied in den Landesjugendhilfeausschuss berufen.

### zu TOP 2: Festlegung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird ohne Änderungen angenommen.

### zu TOP 3: Annahme der Niederschrift über die letzte Sitzung in der 14. Amtsperiode und über die konstituierende Sitzung am 26. September 2016

Die Niederschrift über die letzte Sitzung in der 14. Amtsperiode und über die konstituierende Sitzung am 26. September 2016 wird mit einer Änderung **einstimmig** angenommen. Die Änderung betrifft die Seite 7 in der Niederschrift zur konstituierenden Sitzung. JProf. Maren Zeller gehört der Universität Trier an.

### zu TOP 4: Informationen aus den Ministerien und der Verwaltung des Landesjugendamtes

Klaus Peter Lohest vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz berichtet zu zwei Punkten:

- Zum Thema „Ehemalige Heimkinder 50er und 60er Jahre“ sind zwei Projekte zur Aufarbeitung durchgeführt worden.

Zum einen ist eine Studie zur Aufarbeitung der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre unter Leitung von Prof. Dr. Christian Schrapper verfasst worden. Sie erscheint unter dem Titel „*Verwaltet und vergessen*“ im Panama Verlag und wird am Mittwoch, den 30. November 2016 im Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz vorgestellt.

Das Buch erinnert an die staatliche Heimerziehung in Rheinland-Pfalz in den Jahren 1945 bis 1975 am Beispiel von drei Landesheimen der Jugendfürsorge in Speyer, Gau-Algesheim und Ingelheim. Es gibt einen Einblick in die organisatorischen Strukturen und analysiert pädagogische Prinzipien und gesellschaftliche Funktionen der Heimerziehung in dieser Zeit. Es beinhaltet u.a. Fotos, Briefe sowie andere Originaldokumente und präsentiert auf einer DVD Gespräche mit ehemaligen Zöglingen und Mitarbeitenden.

Vor dem Hintergrund der Empfehlung des Runden Tisches „Heimerziehung 50er und 60er Jahre“ hat das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz das Projekt „Prävention und Zukunftsgestaltung in der Heimerziehung in Rheinland-Pfalz –Ombudschaften“ in Auftrag gegeben.

Im Rahmen des Projektes sind Beschwerde- und Beteiligungsverfahren entwickelt, erprobt und evaluiert worden. Die Ergebnisse und Empfehlungen werden in dem Praxisbuch *„Beschwerde und Beteiligung in den Hilfen zur Erziehung“* dargestellt und verdeutlichen, wie strukturell verankerte Beschwerdeverfahren beteiligungsorientierter entwickelt und umgesetzt werden können.

Das Praxisbuch ist den Mitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt worden.

Die Landesregierung Rheinland-Pfalz wird zum 1. Januar 2017 ein vierjähriges Modellprojekt starten und hat eine landesweite Ombudschaftsstelle beim Bürgerbeauftragten des Landes Rheinland-Pfalz, Dieter Burghard, eingerichtet.

- Der Direktor der Landeszentrale für politische Bildung Wolfgang Faller wechselt zum 1. Dezember 2016 in das Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz. Er wird die Leitung des Referats 739 „Koordinierung, Prävention gegen Gewalt, Extremismus und Islamismus“ übernehmen.

Regine Käseberg vom Ministerium für Bildung berichtet zu vier Punkten:

- Am 15. November 2016 ist der Zwischenbericht 2016 „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ von Bund und Ländern in Berlin vorgestellt worden. Der Zwischenbericht nennt gemeinsame Handlungsziele und Qualitätsentwicklungen in der Kindertagesbetreuung. Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat betont, wenn die im Zwischenbericht erfassten Qualitätsschritte bundesweit umgesetzt werden, wird eine jährliche Zusatzfinanzierung in Höhe von neun bis zehn Milliarden Euro benötigt. Der Bund schlägt vor, sich mit fünf Milliarden Euro zu beteiligen. Die Bundesländer sehen die Bundesregierung jedoch in der Verantwortung für den Aufwuchs der Kosten aufzukommen. Die Landesregierung Rheinland-Pfalz begrüßt die im Zwischenbericht genannten unterschiedlichen Handlungsfelder und hält sie für einen wichtigen Beitrag zur Qualitäts- und Finanzierungssicherung im Kindertagesstättenbereich. Weitere Informationen zum Zwischenbericht 2016 sowie ergänzende Informationen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.
- Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig hat ein neues Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ angekündigt. Mit Hilfe von gezielten Angeboten soll Kindern, die bisher nicht oder nur unzureichend von der institutionellen Kindertagesbetreuung erreicht wurden, der Einstieg in das System der frühkindlichen Bildung, Betreuung

und Erziehung erleichtert werden. Niederschwellige frühpädagogische Angebote sollen den Weg ins Regelangebot der Kindertagesbetreuung oder der Kindertagespflege ebnen und so die Bildungsteilhabe der Kinder und ihrer Familien erhöhen. Das Bundesprogramm „Kita-Einstieg“ wird im Frühjahr 2017 starten und hat eine Laufzeit bis Ende 2020. Das neue Bundesprogramm soll in die rheinland-pfälzische Kindertagesstätten-Landschaft transferiert werden, da es zu den rheinland-pfälzischen Bedingungen passt. Komplizierte Verteilungssysteme sollen vermieden werden. Ein Interessenbekundungsverfahren wird im Dezember starten. Weitere Einzelheiten werden zur gegebenen Zeit vom Bildungsministerium bekanntgegeben.

- Die rheinland-pfälzische Verwaltungsvorschrift zur Sprachförderung wird angepasst. Die Sprachförderung und Sprachförderung im Übergang sind aktuell in einer Verwaltungsvorschrift geregelt. Im Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode ist vorgesehen, dem Übergang von der Kindertagesbetreuung in die Schule mehr Aufmerksamkeit zu widmen. Die Höhe der Landeszuwendung konnte im Bereich der Sprachförderung im Landeshaushalt stabil beigehalten werden.
- Der Bildungsausschuss des rheinland-pfälzischen Landtags befasst sich mit der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes Rheinland-Pfalz. Die Fachabteilung begrüßt die Novellierung des Gesetzes, da es bisher eine komplizierte Administration und Finanzierungsregelung aufweist. Im Koalitionsvertrag der 17. Legislaturperiode ist niedergeschrieben, dass eine fundierte Erhebung des Erreichten sowie eine Evaluation der Finanzierungsregelung und Steuerungsinstrumente vorzunehmen ist. Auf dieser Grundlage soll mit allen Akteuren die Novelle des Gesetzes vorgebracht werden. Für eine fundierte Datenerhebung sind Gespräche mit dem Statistischen Landesamt, mit den Gewerkschaften als Arbeitnehmervvertretungen, den Jugendämtern und den Mitgliedern der Kita-Spitzen geführt worden. Die kommunalen sowie die örtlichen Träger der freien Jugendhilfe sind gebeten worden, den Prozess mit zu unterstützen, wenn Fragestellungen im Rahmen der Evaluation und Erhebung des Erreichten aufkommen. Des Weiteren sind die vertretenden Institutionen gebeten worden, ihre Fragestellungen für den Prozess bis Dezember 2016 dem Bildungsausschuss mitzuteilen. Der Zeitplan der Novellierung des Kindertagesstättengesetzes ist an das Haushaltsjahr 2019/2020 geknüpft. In diesem Haushaltsjahr 2019/2020 ist eine Schuldenbremse für Rheinland-Pfalz vorgesehen, was bedeutet, dass man sich im Rahmen des aktuellen Haushaltsbudgets von 600 Millionen Euro zu bewegen hat.

Für die Verwaltung des Landesjugendamtes berichtet Birgit Zeller zu folgenden Punkten:

- Der private Jugendhilfeträger „Jugendhilfe Eifel“ hat aufgrund einer Insolvenz seine Einrichtungen geschlossen. Ehemals standen 155 Plätze im Bereich der Hilfen zur Erziehung zur Verfügung.
- Für die Kostenerstattung im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge nach dem Alt- und Neungsverfahren arbeitet das Referat 34 des Landesjugendamtes

auf Hochtouren. Es sollen alle finanziellen Forderungen schnellstmöglich abgearbeitet werden.

- Das neue Programm des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums für das Kalenderjahr 2017 ist erschienen. Das Programm 2017 steht im PDF Format zum Download unter: [https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder\\_Jugend\\_Familie/SPFZ/SPFZ\\_Programm\\_2017.pdf](https://lsjv.rlp.de/fileadmin/lsjv/Dateien/Aufgaben/Kinder_Jugend_Familie/SPFZ/SPFZ_Programm_2017.pdf) zur Verfügung.
- Das rheinland-pfälzische Kabinett hat den Weg für die Beteiligung des Landes an dem Hilfesystem der bundesweiten Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ frei gemacht. Das Hilfesystem richtet sich an Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1945 bis 1975 in Westdeutschland beziehungsweise zwischen 1949 bis 1990 in der DDR in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben. Das rheinland-pfälzische Hilfesystem wird beim Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung, in der Abteilung Landesjugendamt, angesiedelt sein. Die Kolleginnen der Regionalen Anlauf und Beratungsstelle für ehemalige Heimkinder 50er und 60er Jahre werden die Stiftung „Anerkennung und Hilfe“ zum 1. Januar 2017 übernehmen.
- Am 30. November 2016 findet eine Tagung des Sozialpädagogischen Fortbildungszentrums zum Thema „Kindeswohl und elterliche Sorge im Lichte der Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts“ statt. Anlass der Veranstaltung ist die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts, bei dem Eltern gegen den Entzug der elterlichen Sorge geklagt hatten. Die vorausgegangenen familiengerichtlichen Entscheidungen wurden als verfassungswidrig eingestuft. Bei der Tagung sollen die Auswirkungen dieser Entscheidungen auf die Arbeit der Familiengerichte und die Tätigkeit der Jugendämter in den Blick genommen werden.
- Am 15. und 17. November 2016 fand ein gemeinsamer Fachtag vom Landesamt für Soziales, Jugend und Versorgung in Kooperation mit dem Landeskriminalamt zum Thema „Gegen Islamismus und Radikalisierung bei unbegleiteten Minderjährigen“ in Mainz statt. Fachkräfte aus der Kinder- und Jugendhilfe sowie den Polizeidienststellen sind für die Lebenssituation der jungen geflüchteten Menschen sensibilisiert worden.
- Am 16. November 2016 fand der 3. Fachtag „Diversität und Prävention“ der Landeskoordinierungsstelle zur Prävention gegen religiös begründete Radikalisierung (DivAN) in Mainz statt. DivAN steht für „Diversitätsorientierte Arbeit im Netzwerk“. Diese Arbeit basiert auf den sozialpädagogischen Bezugspunkten des Landeskonzepthes zur Verhinderung islamistischer Radikalisierung junger Menschen in Rheinland-Pfalz.
- Am 1. Juni 2017 findet die Jahrestagung der LAG Jugendhilfeplanung zum 15. Kinder- und Jugendberichtes des Bundes statt. Der Bericht soll Anfang des Jahres 2017 veröffentlicht werden.

- Am 21. November 2016 fand eine Veranstaltung der BAG Landesjugendämter zum Thema „Integration von jungen Flüchtlingen“ in Berlin statt. Ministerpräsidentin Malu Dreyer war ebenfalls anwesend. Bei der Veranstaltung sind fünf Kurz-Portraits von minderjährigen Geflüchteten in Deutschland gezeigt worden. Die Filme zeigen aktuelle Lebenssituationen, Sehnsüchte und Hoffnungen junger Geflüchteter. Deutlich wird dabei, welche Rolle das Jugendamt einnimmt. Die fünf Kurzportraits sind im Internet unter: <https://www.unterstuetzung-die-ankommt.de/videos/ja-ankommen> eingestellt.
- Die 121. Arbeitstagung der Bundesarbeitsgemeinschaft Landesjugendämter fand am 23. bis 25. November 2016 in Potsdam statt. Es sind zwei Beschlüsse im Bereich der Jugendarbeit verabschiedet worden:
  - Die Empfehlung „*Kommune als Ort der Jugendpolitik – Jugendarbeit in den Fokus stellen*“ rückt die kommunale Jugendförderung in den Mittelpunkt, die die Verknüpfung zwischen Jugendlichen, den Angeboten der Jugendarbeit und der kommunalen Jugendpolitik herstellen soll.
  - Die BAG Landesjugendämter fordert mit einem weiteren Beschluss „*Jugendarbeit studieren – Zum Verschwinden eines genuinen sozialpädagogischen Arbeitsfeldes an Hochschulen und Universitäten*“ dazu auf, sich für das Arbeitsfeld der Jugendarbeit einzusetzen. Die Umsetzung der Jugendarbeit vor Ort benötigt einschlägig qualifizierte Fachkräfte. Es ist festgestellt worden, dass der Bereich Jugendarbeit im sozialpädagogischen Arbeitsfeld immer mehr verschwindet.
  - Im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sind Vorschläge zur Verfahrenserleichterung bei der Umsetzung der aktuellen gesetzlichen Regelungen erörtert worden, die an die Ministerien der Länder herangetragen werden.
  - Die Handlungsempfehlung für den Umgang mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen ist aktualisiert worden. Sie ist auf der Länderebene mit der AGJF in der Abstimmungsphase.

Peter Lerch fragt, ob es im Zuge der Novellierung Informationen zum neuen Unterhaltsvorschussgesetz gibt, das zum 1. Januar 2017 in Kraft treten soll.

Klaus Peter Lohest informiert, dass eine Arbeitsgruppe der Bund-Länder-Kommission eingerichtet worden ist, um eine Einigung zur Finanzierung herzustellen. Es wird darüber diskutiert, wann das Gesetz in Kraft treten soll. Die Länder befürworten das Inkrafttreten des neuen Unterhaltsvorschussgesetzes zum 1. April 2017 oder zum 1. Mai 2017, da es einer Umsetzung auf der Verwaltungsebene bedarf.

Christiane Giersen fragt Birgit Zeller, ob es auch zur Stärkung die Jugendsozialarbeit eine Positionierung seitens der BAG Landesjugendämter gibt.

Birgit Zeller verneint und ergänzt, den Impuls in die BAG Landesjugendämter Arbeitsgruppe „Jugendarbeit / Jugendförderung“ einzubringen.

**zu TOP 5: Vorlage Nr. 3  
Besetzung der Fachausschüsse  
hier: Wahl von weiteren Mitgliedern in die Fachausschüsse**

Die Wahl der Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in die jeweiligen Fachausschüsse ist bereits in der konstituierenden Sitzung erfolgt.

Nachträglich werden folgende Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses in die Fachausschüsse 1-3 gewählt:

- Frank Kettern wird **einstimmig** in den Fachausschuss 1 gewählt.
- Albrecht Bähr, Roberta Donath, Hans-Jürgen Eberhardt, Dr. Thomas Posern, Anke Simon werden **einstimmig** in den Fachausschuss 2 gewählt.
- Prof. Dr. Eva Möhler wird **einstimmig** in den Fachausschuss 3 gewählt.

Die Besetzung weiterer Mitglieder in die Fachausschüsse erfolgt auf der Grundlage der beschlossenen Zusammensetzung für den jeweiligen Fachausschuss.

Als weitere Mitglieder werden **einstimmig** in den Fachausschuss 1 gewählt:

- Basiri, Ghane (IB Bad Kreuznach)
- Grundheber, Dietmar (Jugendnetzwerk Konz e.V.)
- Hinze, Uwe (DKSB Mainz)
- Kiefer, Susanne (BDKJ)
- Krüdener, Bettina (KV Trier-Saarbrug)
- Metzdorf, Anika (DRK)
- Müller, Kai (AEJ)
- Muth, Thomas (SV Koblenz)
- Rinas, Anja (Ev. Kirchenkreis Simmern)
- Ripier-Kramer, Christine (SV Worms)
- Scherer, Manfred (BM VG Sprendlingen-Gensingen)
- Spitzer, Dr. Stefan (BM VG Kusel)
- Warnking, Anna (Caritas Trier)
- Wesely, Kerstin (HdJ Koblenz)
- Zischke, Lothar (KV Bad Kreuznach)

Der Fachausschuss 1 besteht aus 17 Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und 15 weiteren Mitgliedern. Insgesamt sind 32 Mitglieder im Fachausschuss 1 vertreten.

Als weitere Mitglieder werden **einstimmig** in den Fachausschuss 2 gewählt:

- Binninger, Georg (Bistum Trier)
- Döring, Götz (Verb. Waldorfpäd. Einrichtung)
- Gutenberger, Michael (KV Rhein-Hunsrück-Kreis)
- Hannover-Meurer, Eva (Caritas Limburg)

- Huf, Heike (Fortbildnerin von Kita-Pflegekräften)
- Kempf-Diehl, Silvia (HdF Wörth)
- Klein, Ingo (GEW Trier)
- Krist, Marita (EFL-Beratung Trier)
- Louis, Petra (Kita Neuwied)
- Marinello, Gloria (Diakonie Pfalz)
- Normann, Sven (VG Weißenthurm)
- Sturm, Udo (KV Westerwald)
- Thull-Helders, Eva (DRK)
- Ulrich-Uebel, Alexandra (Kita Kirn-Sulzbach)
- Walther, Jörg (Diakonie Rheinland-Westfalen-Lippe e.V.)
- Weber, Joachim (Beigeordneter der VG Konz)
- Weber, Stephan (KV Cochem-Zell)
- Wirtz, Reiner (1. Beigeordneter der VG Bitburger Land)

Der Fachausschuss 2 besteht aus 19 Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und 18 weiteren Mitgliedern. Insgesamt sind 37 Mitglieder im Fachausschuss 2 vertreten.

Die Mitgliederliste des Fachausschusses 3 ist den Mitgliedern als Tischvorlage neu ausgehändigt worden, aufgrund einer Doppelerfassung. Als weitere Mitglieder werden **einstimmig** in den Fachausschuss 3 gewählt:

- Breiner, Michael (SOS-Kinderdorf)
- Böning, Horst (KV Mayen-Koblenz)
- Geister, Gerd (Heilpädagogium Schillerhain)
- Grün, Annette (IB Bad Kreuznach)
- Herbert, Markus (LB Stelle Bad Kreuznach)
- Herz, Arno (KV Altenkrichen)
- Heyn, Sabine (KV Germersheim)
- Hirsch, Ulrike (Ev. Kinder- und Jugendhilfe)
- Penth, Hannah (Caritas Trier)
- Schmitz, Sieglinde (Don Bosco Helenberg)
- Schneider, Mark (KV Altenkrichen)
- Schüler-Brandenburger, Rolf (Diakonissen Speyer-Mannheim)

Der Fachausschuss 3 besteht aus 14 Mitgliedern des Landesjugendhilfeausschusses und 12 weiteren Mitgliedern. Insgesamt sind 26 Mitglieder im Fachausschuss 3.

Die Mitgliederlisten der Fachausschüsse 1 bis 3 sind der Niederschrift als Anlage beigefügt.

## zu TOP 6: Vorlage Nr. 4 Auftragserteilung an die Fachausschüsse

Sybille Nonninger erläutert die Beschlussvorlage, „Auftragserteilung an die Fachausschüsse“.



Um eine kontinuierliche Weiterarbeit in den neu gebildeten Fachausschüssen zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass der Landesjugendhilfeausschuss den Fachausschüssen Arbeitsaufträge erteilt.

Vier Arbeitsaufträge aus der vorangegangenen 14. Amtsperiode konnten nicht abgearbeitet werden. Die Beratungsgegenstände der unerledigten und der neuen Themen sind der Niederschrift als Anlage beigefügt und werden an die Fachausschüsse weitergeleitet.

### **Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt einstimmig die Auftragserteilung laut Beschlussvorlage Nr. 4 und die Weiterleitung an die Fachausschüsse.**

**zu TOP 7: Vorlage Nr. 5  
Novellierung des SGB VIII  
hier: Allgemeiner Sachstand sowie die Forderungen aus der MP-Konferenz vom Oktober 2016**

Sybille Nonninger informiert zum allgemeinen Sachstand zur Gesetzesnovellierung des SGB VIII.

In der Septembersitzung des Landesjugendhilfeausschusses ist die Verwaltung davon ausgegangen, dass zur heutigen Sitzung ein allgemeiner Sachstand zum Gesetzesentwurf des SGB VIII vorliegen werde. Die Bemühungen um eine Gesetzesentwicklung scheinen in einem Spannungsfeld zwischen Inklusion, individueller Bedarfsgerechtigkeit, Sozialraumorientierung und Kinderschutz und schließlich der Vorstellung zu liegen, man müsse etwas für die Kostendämpfung tun. Aufgrund der anwachsenden Probleme aus dem Bereich der allgemeinen gesellschaftlichen Entwicklung und der Bedenken zum bisherigen Verfahren, ist der viel kritisierte Vorentwurf der Bundesregierung vom August 2016 zurückgezogen worden.

Albrecht Bähr beanstandet die schlechte Kommunikation des Bundesfamilienministeriums bei der Umsetzung der Gesetzesnovellierung. In seinem Schreiben als Vorsitzender des Landesjugendhilfeausschusses hat er gegenüber Bundesfamilienministerin Manuela Schwesig u.a. zum Ausdruck gebracht, dass der Landesjugendhilfeausschuss gerne Zeit zur Beratung eines neuen Referentenentwurfs hätte (siehe Niederschrift vom 26. September 2016).

Die Ministerpräsidentenkonferenz, die im Oktober 2016 stattgefunden hat, hat eine gewichtige Stimme bei der Novellierung des SGB VIII. Das vorläufige Ergebnisprotokoll (stand 28.10.2016) ist den Mitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt worden und ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Mit Bedenken nimmt der Landesjugendhilfeausschuss die aktuell beschlossene Forderung der Konferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Leistungs- und Standardabsenkung in der Kinder- und Jugendhilfe, explizit auch für unbegleitete minderjährige Ausländer und Ausländerinnen, zur Kenntnis. Der Landesjugendhilfeausschuss kritisiert zudem die ins Auge gefasste Beschränkung der Leistungen auf das 18. Lebensjahr. Die unterschiedliche Behandlung junger Menschen, egal welcher Herkunft, widerspricht den grundlegenden Prinzipien des Kinder-

und Jugendhilferechts sowie der UN-Kinderrechtskonvention. Ebenso hält der Landesjugendhilfeausschuss weiterhin uneingeschränkt an den Hilfen für junge Volljährige fest, wenn sie denn einer entsprechenden Hilfe zur Entwicklung ihrer Persönlichkeit bedürfen, und schließt sich dem Appell der AGJ und des DIJuF vom 26. Oktober 2016 an. Der Appell liegt den Mitgliedern als Tischvorlage vor.

Der Landesjugendhilfeausschuss beschließt **einstimmig** einen Brief an die Ministerpräsidentin Malu Dreyer zu formulieren, mit der Bitte, als Bundesratsvorsitzende die Forderungen des Landesjugendhilfeausschusses auf Bundesebene wie folgt zu vertreten:

*„Der Grundsatz der im Einzelfall bedarfsgerechten Hilfen muss unterschiedslos für alle jungen Menschen in der Kinder- und Jugendhilfe Geltung behalten und damit selbstverständlich ebenso für die unbegleiteten Minderjährigen in deren Obhut. Darüber hinaus fordert der Landesjugendhilfeausschuss, dass jungen Volljährigen, die zu ihrer Persönlichkeitsentwicklung auf eine entsprechende Unterstützung angewiesen sind, diese Hilfe weiterhin uneingeschränkt gewährt wird, sei es in Form der Weiterführung oder erstmalig.“*

Der Tagesordnungspunkt wird in der nächsten Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses weiterhin auf der Agenda stehen.

**zu TOP 8: Haushaltsplanung 2017/2018 unter den Vorzeichen der Schuldenbremse  
hier: Diskussion über Erfordernissen von Desiderate zum Haushalt der Kinder- und Jugendhilfe; Berichterstatter: Herr Bähr**

Der Vorsitzende gibt zur Haushaltssituation einen ersten Problemaufriss und betont die Notwendigkeit verlässlicher Finanzierungsbedingungen für die Kinder- und Jugendhilfe, auch in Anbetracht einer Schuldenbremse in Rheinland-Pfalz für das Haushaltsjahr 2019/2020. Die Aufgabe des Landesjugendhilfeausschusses sei es im Rahmen des haushälterisch Möglichen die finanzielle Ausstattung für das zu fordern, was nach der rechtlichen Grundlage für Kinder, Jugendliche und ihre Familien in Rheinland-Pfalz zur Verfügung stehen muss.

Die Landesregierung wird ihren Doppelhaushalt 2017/2018 im März 2017 verabschieden und hat in einer Pressekonferenz Eckpunkte zum Haushalt 2017/2018 bekannt gegeben. Albrecht Bähr erwähnt, dass es eine gewisse Rechtsunsicherheit für viele Einrichtungsträger bezüglich der Bezuschussung gibt, da sie an den 31. Dezember 2016 gebunden ist. Es könne jedoch davon ausgegangen werden, dass die Landesbezuschussung in der bisherigen Höhe konstant im Haushaltsjahr 2017 weiter fortgeführt wird.

Im Haushaltsjahr 2018 ist mit großer Sorge zu beobachten, dass dem Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz 70 Millionen Euro weniger Haushaltsmittel zur Verfügung stehen werden. Dies wird mit den rückgängigen Flüchtlingszahlen in Rheinland-Pfalz begründet. Für die Kinder- und Jugendhilfe ist

bei der Integration der Flüchtlinge jedoch davon auszugehen, dass die Fallzahlen steigen werden, und das nicht nur in Themenbereichen wie häusliche Gewalt, Erziehungsberatung und Kindeswohlgefährdung. Für die Kommunen, die sich um die Integration bemühen, dürfe eine Schuldenbremse keine Teilhabe- und Beteiligungsgrenze darstellen.

Albrecht Bähr schlägt vor, im Hinblick auf das Haushaltsjahr 2020 nicht erst zu gegebener Zeit zu reagieren, sondern sich als Gesamtgremium aktiv an in dem Prozess mit einzubringen. Sein Vorschlag ist, Finanzministerin Doris Ahnen in den Landesjugendhilfeausschuss einzuladen. In einem Gespräch sollen die Planungen für die kommenden Haushaltsjahre erörtert werden, im Kontext der Verantwortung die der Landesjugendhilfeausschuss trägt.

Bürgermeister Bernhard Busch bedankt sich für die explizite Erwähnung der Kommunen und ihrer Leistungen im Bereich der Flüchtlingshilfe. Er betont, dass die Kommunen auf die Landesregierung als verlässlichen Partner angewiesen sind, Sie beteiligen sich derzeit mit 13 Millionen Euro an der gesamtgesellschaftlichen Aufgabe. Träger der Jugendhilfe haben Verträge mit den Kommunen mit einer gewissen Laufzeit und alle sind daran interessiert langfristige Perspektiven zu haben, um ihre Arbeit fortsetzen zu können. Ungeachtet der guten konjunkturellen Entwicklung in Rheinland-Pfalz erwähnt Herr Busch, könnten trotz allem in der Zukunft weniger Steuereinnahmen zur Verfügung stehen.

Klaus Peter Lohest begrüßt die Diskussion im Landesjugendhilfeausschuss und die damit verbundene Betrachtung, in welchen Bereichen der Kinder- und Jugendhilfe und in anderen sozialen Bereichen und in welcher Höhe Gelder angesetzt werden. Er erläutert, dass seit Jahrzehnten eine Fortschreitung der sozialen Spaltung und damit Exklusion statt Inklusion zu beklagen sei. Des Weiteren erklärt er, wenn die Konjunktur sinken sollte, müsse die Umverteilung neu diskutiert werden. Er rät dem Landesjugendhilfeausschuss nicht „klein, klein“ über seine Fachausschüsse die Diskussion aufzugreifen, sondern als Gesamtgremium starke Sozialpolitik zu fordern. Er empfiehlt eine Ad-hoc Arbeitsgruppe des Landesjugendhilfeausschusses zu bilden, die das Thema aufgreifen und als Impuls in die politische Landschaft von Rheinland-Pfalz hinein geben soll. Die Schuldenbremse sei aufgrund ihrer Verankerung in der Verfassung nicht abwendbar, sie sollte jedoch mitgestaltet werden. Herr Lohest fordert auf, die Kräfte in der Landesregierung zu unterstützen, die eine starke Sozialpolitik fordern.

Sybille Nonninger erläutert, dass die Probleme in der Kinder- und Jugendhilfe nicht abnehmen, sondern eher expandieren werden. Gesamtgesellschaftlich wird die Kinder- und Jugendhilfe immer wichtiger. Vor diesem Hintergrund sollte die Diskussion nicht nur über die Ausgaben stattfinden, sondern es sollte auch über die gesellschaftlichen Problemlagen debattiert werden, die sich in der Kinder- und Jugendhilfe niederschlagen und die durch eine Kürzung der finanziellen Mittel nicht verschwinden werden.

Regine Schuster schließt sich den Forderungen von Herrn Lohest an. Sie empfiehlt dem Landesjugendhilfeausschuss sich deutlicher zu positionieren. Die Bedeutung der einzelnen Bereiche sollen damit untermauert werden. Der aktuell erschienene Lan-

desbericht Hilfen zur Erziehung mache deutlich, in welchen Feldern und Maßnahmenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe die gesellschaftlichen Probleme immer wieder zum Tragen kommen. Sie sieht die Sozialpolitik als Querschnittsaufgabe im Verhältnis zu allen anderen Politikfeldern.

Der Vorsitzende Albrecht Bähr schlägt vor, zeitnah ein erstes Gespräch mit dem Finanzministerium im Landesjugendhilfeausschuss zu führen. In einem zweiten Schritt soll eine Sitzung oder Tagung mit dem Thema „Zukunft der Kinder- Jugend und Familienhilfe unter den fiskalischen Vorzeichen“ stattfinden, ggfs. auch mit Fachkompetenz von außen.

## zu TOP 9      Verschiedenes

- Das Sozialpädagogische Fortbildungszentrum ist in neue Räumlichkeiten in die Nähe des Landesamtes für Soziales, Jugend und Versorgung, in die Rheinallee 79-81 gezogen. Präsident Detlef Placzek hatte am 2. November 2016 zur Einweihung der Räumlichkeiten eingeladen.
- Albrecht Bähr verabschiedet die Mitglieder des Landesjugendhilfeausschusses mit den Worten:  
*„Wenn man nach draußen geht merkt man einfach, dass das Jahr zu Ende geht, das wir uns auf Weihnachten und auf den Jahresübergang vorbereiten. Wir sind in dieser Zusammensetzung ein relativ junges, neues Gremium, jedenfalls zum Teil. Ich fand heute die Sitzung ermutigend und bereichernd in vielerlei Hinsicht... Doch jetzt wünsche ich ihnen einfach, dass Sie die Tage je nachdem wie lange Sie noch arbeiten wollen oder müssen, dass Sie das gut in den Griff bekommen, dass Sie dennoch einen guten Einstieg ins Weihnachtsfest haben, gesegnete Tage erleben und den Übergang ins neue Jahr pünktlich gestalten können. Alles Gute für Sie!“*

Protokollführerin  
*gez.*  
Ebru Berdan

Vorsitzender  
*gez.*  
Albrecht Bähr



## Anwesenheitsliste

### Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses

am 28.11.2016 in Mainz

#### A: stimmberechtigte Mitglieder

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
1.	Bähr, Albrecht	Giersen, Christiane	✓
2.	Barrois, Peter <small>entschuldigt</small>	Krimm, Dr. Barbara	✓
3.	Bollinger, Dr. Jan	Lohr, Damian	entschuldigt
4.	Breyer, Eveline	Herder, Waldemar	
5.	Busch, Bernhard	Volk, Ilona	✓
6.	Eberhardt, Hans-Jürgen	N.N.	✓
7.	Eisenstein, Claus <small>entschuldigt</small>	Lerch, Peter	✓
8.	Haderlein, Prof. Dr. Ralf	Pohlmann, Ulrike	✓
9.	Herber, Dirk	Huth-Haage, Simone	✓
10.	Lieber, Michael	Puchtler, Frank	entschuldigt
11.	Marzi, Anke <small>entschuldigt</small>	Kolling, Alexander	✓
12.	N.N.	Sauer, Anna	entschuldigt
13.	Neumann, Inka	Baumgärtner, Eva-Maria	✓
14.	Niekisch, Eric	Loch, Bernd	✓



Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
15.	Placzek, Detlef <small>entschuldigt</small>	Mischnick, Jeannette	✓
16.	Raab-Zell, Sabine	Völcker, Claudia	entschuldigt
17.	Riebke, Katrin	Wrogemann, Dr. Ohle	✓
18.	Ruland, Marc	Klomann, Johannes	entschuldigt
19.	Schellhammer, Pia	Köbler, Daniel	entschuldigt
20.	Schuster, Regine	Jennes, Irene	✓
21.	Simon, Anke	Wehner, Thorsten	✓
22.	Steinberg, Volker	Pötzl, Horst	entschuldigt
23.	Ulrich, Jürgen	Bayer, Guido	entschuldigt
24.	Wink, Steven	Willius-Senzer, Cornelia	
25.	Zeller, JProf. Dr. Maren	Bundschuh, Prof. Dr. Stephan	✓

#### B: beratende Mitglieder

26.	Arshad, Misbah	/	entschuldigt
27.	Caron-Petry, Eva	Petri-Burger, Antje	
28.	Christmann, Stefan	/	✓
29.	Darscheid, Maya	Luther, Ingrid	✓
30.	Detering, Elisabeth	Dillmann, Sabine	✓
31.	Diegmann, Ingeborg	/	✓
32.	Fischer, Christina	/	entschuldigt

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
33.	Focht, Michael von entschuldigt	Hasenclever, Frank	✓
34.	Frank-Morher, Sigrid	/	✓
35.	Gerlich, Renate	/	✓
36.	Günther, Cornelius	/	entschuldigt
37.	Haase, Robert	/	
38.	Heine-Wiedenmann, Dr. Dagmar	Jost, Stephanie	entschuldigt
39.	Krell, Dr. Matthias	/	entschuldigt
40.	Morsblech, Nicole	/	✓
41.	Müller, Petra	/	entschuldigt
42.	Neu, Rudi	/	✓
43.	Nothof, Anna-Claire	/	
44.	Orantek, Sonja	/	✓
45.	Posern, Dr. Thomas	Donath, Roberta	✓
46.	Röhlich-Pause, Kerstin	/	✓
47.	Rösch, Matthias	/	entschuldigt
48.	Skala, Dieter	Kettern, Frank	✓
49.	Snovski, Vladimir	Nikiforova, Marina	entschuldigt
50.	Stubenrauch, Hubert	/	entschuldigt
51.	Vicente, Miguel entschuldigt	Jahns, Birgit	✓
52.	Winheller, Andreas	Kosno-Müller, Beata	entschuldigt

Nr.	Name	Vertretung	Unterschrift
53.	Zeller, Birgit	Nonninger, Sybille	✓

weitere Teilnehmer/innen

	Nonninger, Sybille		
	Lohest, Klaus Peter		
	Käseberg, Regina		
	Prof. Dr. Möhler, Eva		
	Diekmann, Stefanie		
	Liß, Barbara		
	Helmerking, Delia		
	Mendel, Martin		
	Dr. Menk, Sandra		



## Mitglieder der Fachausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses Rheinland-Pfalz (15. Amtsperiode 2016 - 2021)

Stand: 1. Dezember 2016

### *Fachausschuss „Außerschulische Jugendbildung - Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und Jugendschutz“ (FA 1)*

32 Mitglieder

1. Arshad, Misha
2. Basiri, Ghane
3. Baumgärtner, Eva
4. Bayer, Guido
5. Bundschuh, Prof. Dr. Stephan
6. Detering, Elisabeth
7. Grundheber, Dietmar
8. Hasenclever, Frank
9. Hinze, Uwe
10. Kettern, Frank
11. Kiefer, Susanne
12. Krüdener, Bettina
13. Loch, Bernd
14. Metzdorf, Anika
15. Müller, Kai
16. Müller, Petra

17. Muth, Thomas
18. Neumann, Inka
19. Niekisch, Eric
20. Nothof, Anna-Claire
21. Pötzl, Horst
22. Riebke, Katrin
23. Rinas, Anja
24. Ripier-Kramer, Christine
25. Sauer, Anna
26. Scherer, Manfred
27. Snovski, Vladimir
28. Spitzer, Dr. Stefan
29. Steinberg, Volker
30. Warnking, Anna
31. Wesely, Kerstin
32. Zischke, Lothar



## **Fachausschuss „Kinder und Familie“ (FA 2)**

37 Mitglieder

1. Bähr, Albrecht
2. Binninger, Georg
3. Bollinger, Dr. Jan (MdL)
4. Busch, Bernhard
5. Donath, Roberta
6. Döring, Götz
7. Eberhardt, Hans-Jürgen
8. Eisenstein, Claus
9. Frank-Morher, Sigrid
10. Gutenberger, Michael
11. Haderlein, Prof. Dr. Ralf
12. Hannover-Meurer, Eva
13. Huf, Heike
14. Kempf-Diehl, Silvia
15. Klein, Ingo
16. Kosno-Müller, Beata
17. Krist, Marita
18. Lerch, Peter
19. Louis, Petra

20. Marinello, Gloria
21. Marzi, Anke
22. Normann, Sven
23. Pohlmann, Ulrike
24. Posern, Dr. Thomas
25. Pötzl, Horst
26. Raab-Zell, Sabine
27. Schuster, Regine
28. Simon, Anke (MdL)
29. Skala, Dieter
30. Sturm, Udo
31. Thull-Helders, Eva
32. Ulrich-Uebel, Alexandra
33. Walther, Jörg
34. Weber, Joachim
35. Weber, Stephan
36. Winheller, Andreas
37. Wirtz, Reiner



### **Fachausschuss „Hilfe zur Erziehung“ (FA 3)**

26 Mitglieder

1. Böning, Horst
2. Breiner, Michael
3. Christmann, Stefan
4. Diegmann, Ingeborg
5. Geister
6. Gerlich, Renate
7. Giersen, Christiane
8. Grün, Annette
9. Herbert, Markus
10. Herz, Arno
11. Heyn, Sabine
12. Hirsch, Ulrike
13. Jennes, Irene

14. Kolling, Alexander
15. Krimm, Dr. Barbara
16. Luther, Ingrid
17. Möhler, Prof. Dr. Eva
18. Orantek, Sonja
19. Penth, Hannah
20. Petri-Burger, Antje
21. Schmitz, Sieglinde
22. Schneider, Mark
23. Schüler-Brandenburger, Rolf
24. Völcker, Claudia
25. von Focht, Michael
26. Zeller, JProf. Dr. Maren



11. November 2016

**Vorlage Nr. 4 (15/02) zu TOP 6**

**für die Sitzung des Landesjugendhilfeausschusses am 28. November 2016**

## **Auftragserteilung an die Fachausschüsse des Landesjugendhilfeausschusses**

**Berichterstatlerin/Berichterstatter:**

**Frau Nonninger**

### **Beschlussvorschlag:**

Der Landesjugendhilfeausschuss erteilt den Fachausschüssen die in den Erläuterungen aufgeführten Aufträge.

### **Erläuterungen:**

Um eine kontinuierliche Weiterarbeit in den neu zu bildenden Fachausschüssen (siehe Vorlage Nr.1) zu gewährleisten, ist es erforderlich, dass der Landesjugendhilfeausschuss den Fachausschüssen Arbeitsaufträge erteilt. Wie der in den Unterlagen für diese Sitzung beigefügten Bilanzierung der Arbeit des LJHA zu entnehmen ist, konnten 4 Arbeitsaufträge in der vorangegangenen 14. Amtsperiode noch nicht erledigt werden.



Im Einzelnen handelt es sich um folgende Beratungsgegenstände:

Beratungsgegenstand (unerledigte Aufträge)		Auftrag an:
1.	Erstellung eines Positionspapiers zur Elternarbeit in Kindertagesstätten	FA 2
2.	Erarbeitung eines Positionspapiers, das sich mit den Unterstützungsmaßnahmen für begleitete und unbegleitete Flüchtlinge beschäftigt	FA 3
3.	Zweiter Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz: Beratungsauftrag an Fachausschüsse (ohne Zeitvorgabe)	FA 1, 2, 3
4.	Erarbeitung eines Eckpunktepapieres zur Steuerung der Hilfen zur Erziehung	FA 3

Auf Grund der vorgetragenen Bilanzierung in der letzten Sitzung des alten Landesjugendhilfeausschusses sollten folgende Themen in den Fachausschüssen behandelt werden:

Beratungsgegenstand (neue Themen)		Auftrag an:
1.	Fortsetzung des Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit (PEP 2)	FA 1
2.	SGB VIII Reform	FA 1, 2, 3
3.	Inklusion	FA 1, 2, 3
4.	Multi-Professionelle Teams, mit Blick auf den Fachkräftemangel im Bereich Kindertagesstätten	FA 2
5.	Koalitionsvertrag Rheinland-Pfalz 2016-2021	FA 1, 2, 3
6.	Formen der Altersmischung in Kindertagesstätten	FA 2
7.	Familienorientierung und strukturelle Vertretung von Eltern in Kindertagesstätten	FA 2
8.	Evaluation des Kita-Gesetzes	FA 2
9.	Schnittstelle der Familienbildung in Kindertagesstätten	FA 2
10.	Bericht der Bund-Länder-Kommission (JFMK Herbst 2016); hier: Befassung mit Ergebnissen	FA 1, 2, 3
11.	OECD Studie 2016 zum Bereich Bildung	FA 2

**Der Landesjugendhilfeausschuss wird um entsprechende Auftragserteilung an die Fachausschüsse gebeten.**

Nachrichtlich:

noch ausstehende Dokumentationen und Empfehlungen		
1.	Landesarbeitsgemeinschaft "Jugendhilfeplanung"; Aktualisierung der "Empfehlungen zur kommunalen Jugendhilfeplanung" in Zusammenarbeit mit der Verwaltung des LJA und der LAG "JHP"	Verwaltung
2.	Abschlussbericht zum Praxisentwicklungsprojekt zur Profilierung von Jugendarbeit (PEP)	Verwaltung
3.	Bericht über die 17. Jahrestagung der LAG Jugendhilfeplanung „Gesellschaftliche Integration in der Kommune gestalten -Zuwanderung als Herausforderung für die (Jugendhilfe-)Planung“ und Schlussfolgerungen	Verwaltung

# APPELL

vom 26. Oktober 2016

ARBEITSGEMEINSCHAFT FÜR  
KINDER- UND JUGENDHILFE

# AGJ



an die Jahreskonferenz der Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock

zum Beschlussvorschlag aus Bayern (Stand: 24. Oktober 2016)

zu TOP 2.2 Standards und Kosten für UmA im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe



## **Keine folgenreiche Diskriminierung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen!**

Die Forderung nach einer speziellen Leistungsart „Jugendwohnen“ für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge sowie nach einem Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit bedeutet eine **kinderrechtswidrige Diskriminierung** unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (vgl. Art. 22 Abs. 2 Satz 2 UN-Kinderrechtskonvention). Sie geht an den Bedarfen der Jugendlichen vorbei und würde zu einer **drastischen Standardabsenkung** führen. Während für Kinder und Jugendliche, die in einem Heim untergebracht werden, ein Fachkraft-Kind-Schlüssel von maximal 1:4 (in der Regel deutlich darunter) gilt und Voraussetzung einer Betriebserlaubnis ist, liegt er beim Jugendwohnen im Rahmen der Jugendsozialarbeit zwischen 1:10 und 1:40. Jugendwohnen ist eine Leistung der Kinder- und Jugendhilfe, die Mobilität ermöglicht und einem erfolgreichen Schul- oder Ausbildungsabschluss dient; die Einrichtungen des Jugendwohnens stellen in der Regel keine Angebote zur Verselbstständigung junger Menschen mit einem erhöhten Betreuungsbedarf zur Verfügung. Der geforderte Vorrang schadet nicht nur, sondern ist auch überflüssig. Schon jetzt bietet das **SGB VIII alle Differenzierungsmöglichkeiten**.

Der Forderung scheint der Gedanke zugrunde zu liegen, die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge seien schon selbstständig und bräuchten daher weniger Begleitung. Hier wird die auf der Flucht erworbene „Überlebensselbstständigkeit“ und Resilienz mit der Selbstständigkeit verwechselt, die es braucht, um sich in Deutschland zu integrieren und eine Lebensperspektive zu erarbeiten. Auch zeigen sich Spätfolgen erlittener Traumata erst zeitversetzt, wenn Sicherheit und Ruhe für die jungen Menschen gegeben ist. Wenn die Kinder- und Jugendhilfe an dieser Stelle ihre Unterstützung zurückfährt, wäre das multiple **Scheitern der für die Gesellschaft so wichtigen Integrationsanstrengungen** vorprogrammiert.

Nicht nur in Einzelfällen würden unzureichende Hilfen die jetzt schon **erhöhte Gefahr psychischer Belastung bis hin zu Suizidalität** in dieser Gruppe in unverantwortlicher Weise steigern und zu einer Zunahme der Notfälle in der Kinder- und Jugendpsychiatrie führen. Eine solche **Verlagerung ins Gesundheitswesen** führt absehbar zu einer **Kostensteigerung**.

Die Forderung, die Kostenerstattung der Länder an die Kommunen für die Aufnahme, Unterbringung und Hilfen für junge Flüchtlinge von Rahmenverträgen der Länder mit kommunalen Spitzenverbänden abhängig zu machen, ist ebenso problematisch. Sie würde ein **Parallel-system für die „Sondergruppe“ unbegleitete minderjährige Jugendliche mit eigenen Vorgaben** schaffen. Steuerung der Leistungen würde nicht mehr über Bedarfe und Hilfepläne, sondern über die Entgelt-Rahmenvereinbarung erfolgen. Außerdem wäre dies eine Verabschiedung – quasi durch die Hintertür – von einer einheitlichen Kinder- und Jugendhilfe. Bislang haben der Bund und viele Länder „Sonderregelungen“ strikt abgelehnt. **Kommunen würden mit ihrer Verantwortung alleingelassen**. Mit den Rahmenvereinbarungen stünden Kommunen im Zweifel vor der Wahl, sich zwischen **angemessenen Hilfen oder Kostenerstattung** entscheiden zu müssen.

## **Kein Abbruch von Integration und Unterstützung mit 18!**

Die Forderung, „gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren“, ist entschieden zurückzuweisen. Sie hätte gesamtgesellschaftlich erheblich negative Effekte, wäre volkswirtschaftlich kurzsichtig und mit Blick auf unbegleitete minderjährige Flüchtlinge hoch gefährlich. Die Realisierung der bayerischen Forderung würde die Spaltung der Gesellschaft befördern, statt ihr entgegenzutreten. Kurzfristige Einsparungen zu Beginn der Hilfe würden langfristig zu Mehrkosten aufgrund von erschwerter Teilhabe und einer Dauerbelastung der sozialen Sicherungssysteme führen.

Junge Menschen werden bei einem Aufwachsen im Elternhaus bis Mitte zwanzig in vielfältiger Weise unterstützt. Jugendliche, die in Heimen und Pflegefamilien leben, haben regelmäßig eine belastete Kindheit hinter sich. Ausgerechnet jungen Menschen aus den Erziehungshilfen mit dem 18. Geburtstag die Übergangunterstützung durch die Kinder- und Jugendhilfe zu verweigern und ein frühzeitiges Erwachsenwerden – bei wesentlich weniger materiellen

und immateriellen Ressourcen – zu erwarten, würde die vorherigen Bemühungen konterkarieren, mit denen sie auf dem Weg zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit und Lebensführung unterstützt wurden. Das **Ziel einer Verselbstständigung** ist – vor allem beim Adressat/inn/enkreis der Kinder- und Jugendhilfe – mit der Volljährigkeit regelmäßig nicht erreicht. Seine Verwirklichung braucht gerade in der Phase des jungen Erwachsenendaseins fortgesetzte Unterstützung durch Hilfen nach dem SGB VIII.

Eine Altersgrenze mit 18 würde in besonderer Weise Mädchen und junge Frauen benachteiligen. Die Statistiken zeigen, dass viele **Mädchen und junge Frauen** vergleichsweise relativ spät den Sprung aus problematischen Familienverhältnissen in die Jugendhilfe schaffen. Den Erst- und Fortsetzungshilfen für junge Volljährige nach SGB VIII kommt daher auch eine besondere geschlechtsbezogene Bedeutung zu.

Besonders dramatisch wäre auch, wenn **unbegleitete minderjährige Flüchtlinge** mitten im Prozess der Integration noch früher und noch schneller aus der Jugendhilfe gedrängt würden. Das Entlassen in eine verfrühte, überfordernde „Selbstständigkeit“ und die Überantwortung in das Erwachsenensystem des Ausländer- und Asylrechts birgt vielfältige Gefahren für die jungen Menschen, nicht zuletzt eines Abbruchs von Schule und Ausbildung sowie Gefährdungen durch Ausbeutung oder Radikalisierung. Bisherige Integrationsbemühungen würden aufs Spiel gesetzt.

## **Gemeinsame Verantwortung für Schutzkonzepte in Flüchtlingsunterkünften!**

Zu begrüßen ist die Forderung nach Schutzkonzepten in Erstaufnahme- und Gemeinschaftseinrichtungen, insbesondere für Frauen und Kinder. Mindeststandards dafür wurden erst kürzlich von Bundesfamilienministerium und UNICEF in Zusammenarbeit mit vielen Fachorganisationen erarbeitet und vorgelegt. Die Verantwortung zur Umsetzung dieser Standards liegt bei den zuständigen Ländern, Kreisen oder Kommunen, ggf. im Zusammenwirken mit den Trägern der Einrichtungen. Eine **Delegation der Verantwortung** an die jeweiligen Träger wirkt vordergründig, wenn nicht auch Grundlagen für notwendige Strukturen, Finanzierung und sonstige Ressourcen geschaffen werden. Die Bewältigung der gesellschaftlichen Herausforderungen bei der Flüchtlingsaufnahme erfordert **Solidarität in Anerkennung einer gemeinsamen Verantwortung**.

## **Unterzeichner**

Arbeitsgemeinschaft für Kinder- und Jugendhilfe – AGJ; Arbeitskreis Asyl Rheinland-Pfalz; Bayerischer Flüchtlingsrat; Bayerischer Jugendring – bjr; Berliner Rechtshilfefonds Jugendhilfe e.V. (BRJ); Brandenburgischer Flüchtlingsrat; Bundesarbeitsgemeinschaft Allgemeiner Sozialer Dienst/Kommunaler Sozialer Dienst e.V. (BAG ASD/KSD); Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege e.V. (BAG FW); Bundesarbeitsgemeinschaft Evangelische Jugendsozialarbeit e.V. (BAG EJSA); Bundesfachverband unbegleitete minderjährige Flüchtlinge e.V. (BumF); Bundesjugendkuratorium (BJK); Bundesnetzwerk Ombudschaft in der Kinder- und Jugendhilfe; Bundesverband katholischer Einrichtungen und Dienste der Erziehungshilfen e.V. (BVkE); Careleaver e.V.; Careleaver Kompetenznetz – Familien für Kinder gGmbH; Deutsche Gesellschaft für Kinder- und Jugendpsychiatrie, Psychosomatik und Psychotherapie e.V. (DGKJP); Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e.V. (DVJJ); Deutscher Bundesjugendring (DBJR); Deutsches Institut für Jugendhilfe und Familienrecht e.V. (DIJuF); Evangelische Hochschule Rheinland-Westfalen-Lippe, Neukirchener Jugendhilfe-Institut (NJI); Evangelischer Erziehungsverband e.V. (EREV); Familien für Kinder & Patenschaftsprojekt 1zu1 für Flüchtlingskinder; Flüchtlingsrat Baden-Württemberg e.V.; Flüchtlingsrat Berlin e.V.; Flüchtlingsrat Bremen; Flüchtlingsrat Hamburg e.V.; Flüchtlingsrat NRW e.V.; Flüchtlingsrat Schleswig-Holstein e.V.; Flüchtlingsrat Thüringen e.V.; Freie Universität Berlin, Arbeitsbereich Sozialpädagogik; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft (GEW), Vorstandsbereich Jugendhilfe und Sozialarbeit; Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft Bayern (GEW Bayern); Hessischer Flüchtlingsrat; Institut für Soziale Arbeit e.V. (ISA); Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik (ISS); Internationale Gesellschaft für erzieherische Hilfen (IGfH); Jugendliche ohne Grenzen; Kooperationsverbund Jugendsozialarbeit e.V.; National Coalition Deutschland – Netzwerk zur Umsetzung der UN-Kinderrechtskonvention; Niedersächsischer Flüchtlingsrat e.V.; OUTLAW.die Stiftung; Sächsischer Flüchtlingsrat e.V.; SOS-Kinderdorf e.V.; Universität Hildesheim, Institut für Sozial- und Organisationspädagogik der Universität Hildesheim; Universität Koblenz, Institut für Pädagogik, Arbeitsbereich Sozialpädagogik

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der  
Länder  
vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**

Stand: 28.10.2016

**TOP 2      Asyl- und Flüchtlingspolitik; Integration**

**TOP 2.2      Standards und Kosten für UmA im Rahmen der Kinder- und  
Jugendhilfe**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder bitten die Bundesregierung, im Dialog mit den Ländern rechtliche Regelungen für die Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen zu erarbeiten. Hierbei sollen die Steuerungsmöglichkeiten verbessert und die Kostendynamik begrenzt werden. Dabei soll auch die Leistungsart „Jugendwohnen“ bei den Vorschriften zur Jugendsozialarbeit nunmehr explizit beschrieben werden.

Protokollerklärung der Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt:

Die Länder Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland, Sachsen und Sachsen-Anhalt setzen sich für eine stärkere Steuerungsmöglichkeit der Länder bei den Kosten der Jugendhilfe ein. Insbesondere sollte Ländern die Möglichkeit eröffnet werden, Landesrahmenverträge mit den kommunalen Spitzenverbänden und den Leistungserbringern zur Finanzierung von Maßnahmen und Leistungen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge abzuschließen. Dabei sollen die Vereinbarungen der örtlichen Träger diesen Rahmenvereinbarungen entsprechen.



Als weitere Steuerungsmöglichkeit hinsichtlich der Kosten setzen sich die protokollerklärenden Länder für den Vorrang von Angeboten der Jugendsozialarbeit (einschließlich Jugendwohnen) und der Unterbringung in Gast- und Pflegefamilien ein.

Zudem ist gesetzlich sicherzustellen, dass sich die Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe im Regelfall auf die Versorgung von Minderjährigen konzentrieren.

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der  
Länder  
vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**  
Stand: 28.10.2016

**TOP 2      Asyl- und Flüchtlingspolitik; Integration**

**TOP 2.4      Kostenerstattung für Altfälle (UmA) bis zum 31.10.2015**

Die Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder beschließen, dass bei der Geltendmachung von Erstattungsansprüchen gemäß § 89d SGB VIII (Altfall-Regelung) die von der Jugend- und Familienministerkonferenz mit Umlaufbeschluss 5/2016 vom 17.10.2016 vorgeschlagene Verfahrensweise zur Umsetzung des Gesetzes zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher in den Ländern angewendet wird.

**Jahreskonferenz  
der Regierungschefinnen und Regierungschefs der  
Länder  
vom 26. bis 28. Oktober 2016 in Rostock**

**Vorläufiges Ergebnisprotokoll**  
Stand: 28.10.2016

**TOP 2      Asyl- und Flüchtlingspolitik; Integration**

**TOP 2.1    Allgemeine Situation und Sachstand**

Rückführungsprogramm des Bundes

1. Die große Anzahl an Asylsuchenden, die im vergangenen Jahr nach Deutschland gekommen ist, stellt Bund, Länder und Kommunen weiter vor große Herausforderungen. Unter ihnen sind zahlreiche Personen, die keinen Anspruch auf Schutz nach unseren Asylregelungen haben. Mit der Ablehnung ihres Asylantrags ist rechtsstaatlich festgestellt, dass sie Deutschland wieder verlassen müssen. Sofern die Betroffenen innerhalb der ihnen gesetzten Frist ihrer Ausreisepflicht nicht freiwillig nachkommen, muss diese im Wege der Abschiebung durchgesetzt werden. Gleichzeitig müssen die Anreize für die freiwillige Rückkehr abgelehnter Asylbewerber durch Ausweitung der vom Bund zur Verfügung gestellten Mittel für die freiwillige Rückkehr erheblich erhöht werden. Mitnahme- und Pulleffekte sind dabei auszuschließen.
2. Die Länder begrüßen, dass der Bund in den vergangenen Monaten mit einer Reihe von Rechtsänderungen praktische Hindernisse, die Rückführungen entgegenstehen können, reduziert hat.
3. Diesen Schritten müssen jedoch weitere Maßnahmen folgen, insbesondere mit Blick auf die folgenden Problemstellungen:

- a) Die fehlende Kooperationsbereitschaft bis hin zur Totalverweigerung einiger Herkunftsstaaten bei der Ausstellung von Pässen und Passersatzpapieren darf nicht weiter hingenommen werden. Dieses zentrale Problem bei der Rückführung abgelehnter Asylbewerber können die Länder nicht in eigener Zuständigkeit lösen. Um die Zahl der Abschiebungen deutlich zu erhöhen, müssen daher die Bundesregierung und alle zuständigen Bundesministerien im diplomatischen Verkehr mit den Herkunftsstaaten konsequenter als bisher deutsche Rückführungsinteressen durchsetzen.
- b) Zusammen mit der EU-Kommission und anderen EU-Mitgliedstaaten muss systematisch die Akzeptanz des EU-Laissez-Passer in den Herkunftsstaaten durchgesetzt werden.
- c) Das Dublin-Verfahren muss schnellstmöglich wieder ertüchtigt werden. Die Zahl der erfolgreichen Überstellungen ist bislang viel zu gering. Ziel muss sein, dass jedem stattgegebenen Übernahmearbeitnehmer grundsätzlich auch eine erfolgreiche Überstellung folgt. Gefordert sind im Wesentlichen folgende Maßnahmen:
- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge muss auch im Bereich der für das Dublin-Verfahren zuständigen Referate mit dem notwendigen Personal ausgestattet werden.

Die bisherige komplexe Zuständigkeitsverteilung zwischen Bund und Ländern bei der Bearbeitung von Dublin-Verfahren muss vereinfacht werden. Dabei ist zu prüfen, wie das Dublin-Verfahren vollständig in die Bundeszuständigkeit übernommen werden kann. Etwaige gesetzgeberische und organisatorische Anpassungen müssen zeitnah geprüft und umgesetzt werden.

- d) Die Länder fordern zudem vom Bund, sich bei der konkreten Durchführung von Rückführungsmaßnahmen mehr zu engagieren. So muss der Bund bei der Organisation von länderübergreifenden Sammelabschiebungen stärker als bislang unterstützend tätig werden. Dabei ist insbesondere gegenüber den Herkunftsstaaten auf eine größere Kooperationsbereitschaft hinzuwirken.

### Protokollerklärung des Freistaats Thüringen:

Thüringen weist darauf hin, dass es einer Altfallregelung für die Menschen, die sich schon seit Jahren in Deutschland befinden, bedarf.

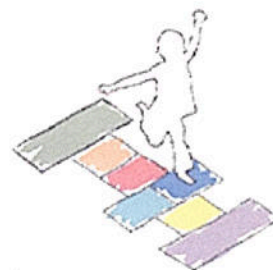
Thüringen sieht die neu etablierte Praxis des BAMF, syrischen Flüchtlingen in der Regel nur subsidiären Schutzstatus zuzusprechen, ausgesprochen kritisch. Diese Entscheidungspraxis hält in einer großen Zahl von Fällen der gerichtlichen Überprüfung nicht stand. Die Belastung der Verwaltungsgerichtsbarkeit ist dadurch erheblich gestiegen. Weiterhin wird durch schwachen Aufenthaltsstatus (Aufenthaltsgenehmigung für ein Jahr, kein Anspruch auf Familiennachzug) die Möglichkeit zu gelingender Integration reduziert.

Die sogenannten Dublin-Verfahren können ein europäisches System der Flüchtlingsaufnahme und der europäischen Finanzierung der Integrationskosten nicht ersetzen. Das Dublin-Verfahren setzt auf die Zufälligkeit der Reisewege der Flüchtlinge und kann keine solidarische Verteilung innerhalb der EU herstellen.



## Frühe Bildung: Gleiche Chancen

Große Schritte für kleine Füße.



 [Qualität Qualitätsentwicklungsprozess](#) Zwischenbericht 2016

## Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern

### Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz

Auf der Konferenz „Frühe Bildung – Mehr Qualität für alle Kinder“ am 15. November 2016 wurde der Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ vorgestellt. Er benennt erstmalig gemeinsame Handlungsziele zur Qualitätsentwicklung in der Kindertagesbetreuung. Außerdem enthält er Kostenabschätzungen und zeigt Finanzierungsgrundlagen und -wege auf.

Im Rahmen der Konferenz haben Bund und Länder auch eine gemeinsame Erklärung verabschiedet. Darin bekräftigen sie ihr gemeinsames Ziel, die Qualität in der Kindertagesbetreuung durch gemeinsame Qualitätsentwicklungsziele und eine solide Finanzierungsgrundlage dauerhaft zu garantieren. Grundlage dafür soll der vorgestellte Zwischenbericht von Bund und Ländern sein.

#### **Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern**

[Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern und Erklärung der Bund-Länder-Konferenz \(PDF, 14,1 MB, nicht barrierefrei\)](#)

Erarbeitet wurde der Zwischenbericht von der Arbeitsgruppe „Frühe Bildung weiterentwickeln und finanziell sichern“ bestehend aus Bund, Ländern und kommunalen Spitzenverbänden. Vertreterinnen und Vertretern aus den in der Kindertagesbetreuung verantwortlichen Verbänden und Organisationen sowie Expertinnen und Experten aus Wissenschaft und Praxis unterstützten die Arbeitsgruppe dabei im Rahmen eines Expertendialogs.

Mit der gemeinsamen Erklärung erhält die Arbeitsgruppe nun das Mandat von Bund und Ländern, bis zur Jugend- und Familienministerkonferenz 2017 einen Vorschlag zur weiteren Ausgestaltung des Qualitätsentwicklungsprozesses und zur finanziellen Sicherung zu erarbeiten.

#### **Ergänzende Informationen zum Zwischenbericht 2016**

[Materialsammlung zum Zwischenbericht 2016 von Bund und Ländern \(PDF, 10 MB, nicht barrierefrei\)](#)

[Rechtsgutachten „Finanzierungswege für eine dauerhafte Beteiligung des Bundes an den Kosten der Kindertagesbetreuung“ von Prof. Dr. Joachim Wieland, Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer \(PDF, 203 KB, nicht barrierefrei\)](#)

[Expertise „Finanzierungsfragen der Kindertagesbetreuung im Rahmen der AG Frühe Bildung“ von Dr. Dieter Dohmen, Forschungsinstitut für Bildungs- und Sozialökonomie \(FiBS\) \(PDF, 3,9 MB, nicht barrierefrei\)](#)

[Sammelband zur Qualität in der Kinderbetreuung „Qualität für alle“](#)

## Weitere Informationen

## Informationen zum Qualitätsentwicklungsprozess

Dokumentation der Bund-Länder-Konferenz „Frühe Bildung lohnt sich“ am 5. November 2015

[Seite drucken](#)



### Newsletter

Der Newsletter hält Sie regelmäßig über aktuelle Informationen rund um Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung auf dem Laufenden.

### Kinder mit Fluchthintergrund in der Kindertagesbetreuung

Der strukturierte Alltag und die kindgerechte Umgebung in Kitas und Tagespflegestellen erlauben Kindern mit Fluchthintergrund, sich sicher zu fühlen. Außerdem bieten Kinderbetreuungsangebote beste Voraussetzungen dafür, dass die Kinder rasch die deutsche Sprache lernen und Kontakte zu anderen Kindern knüpfen.

### Links & Downloads

Hier finden Sie interessante Links und Downloads rund um die Themen Kindertagesbetreuung und frühkindliche Bildung.

© Frühe Chancen 2016, Alle Rechte vorbehalten.